STADT GEISINGEN
Landkreis Tuttlingen

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Oberes Ried“

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Geisingen die Verlängerung der am 4. Oktober 2006 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Oberes Ried“ als folgende Satzung beschlossen

§ 1
Gegenstand der Satzung

(1) Die Veränderungssperre für das Gebiet „Oberes Ried“ vom 19. September 2006. amtlich bekannt gemacht am 4. Oktober 2006, wird um ein Jahr verlängert.

(2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geisingen, den 23. September 2008

Hengstler
Bürgermeister